

Konzept zur Gründung der Arbeitsgruppe „Recht und Steuerwesen“ bei der Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Belarus

Bestand der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe soll sich aus Vertretern der deutschen Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaften, interessierten in Belarus tätigen deutschen Unternehmen und belarussischen Unternehmen mit Bezug auf die deutsch-belarussische Wirtschafts- und Investitionskooperation, Unternehmerverbände und –Assoziationen Deutschlands und der Republik Belarus zusammensetzen.

Die Deutsche Botschaft Minsk wird zur Teilnahme an der Arbeitsgruppe eingeladen.

Bilateraler Charakter der Arbeitsgruppe

Entsprechend der Philosophie des AHK-Netzwerkes ist die Mitgliedschaft sowohl für deutsche, als auch für belarussische Unternehmen vorgesehen.

Branchenorientierung der Arbeitsgruppe

Die Thematik der AG kann für Unternehmen und Organisationen aus verschiedenen Wirtschaftsbranchen interessant sein. Eine Sonderzielgruppe für die Darstellung deren Interessen im Rahmen der AG sind die deutschen Unternehmen und die Repräsentanzen deutscher Unternehmen, die in Belarus bereits tätig sind oder die Belarus als einen potenziellen Produktionsstandort für die Lieferungen von Ersatzteilen, Systemen und Ingenieurleistungen den Endproduzenten (OEM), z. B. von Autos, Maschinen und Anlagen, Elektrogeräten usw. in den EWR-Staaten, insbesondere in Russland, sehen.

Aufgaben und Ziele der Arbeitsgruppe

Die AG soll Interessen deutscher und belarussischer Unternehmen mit Bezug auf die deutsch-belarussischen Wirtschaftskooperation im rechtlichen und steuerlichen Bereich vertreten. Auf der Grundlage der Fachkompetenz ihrer Mitglieder reagiert die AG auf aktuelle Änderungen der Steuergesetzgebung, der Normen der Buchführung und Wirtschaftsprüfung, der Rechtsakte im Bereich Abschluss und Erfüllung der Lieferverträge und Dienstleistungsverträge in Belarus und im EWR und informiert darüber die Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Belarus, die Partnerorganisationen und Unternehmerverbände in Deutschland und in Belarus, sowie erarbeitet Standpunkte gegenüber Verwaltung in Deutschland und Belarus und Öffentlichkeit.

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe wird zur besseren Informiertheit deutscher Unternehmen und Einrichtungen über die positiven Änderungen der Rechtsanwendungspraxis und der Steuergesetzgebung in Belarus und in den EWR-Staaten, der Entwicklung von Outsourcing in den Business-Prozessen in Belarus sowie der Schaffung von günstigen Bedingungen für die Kooperation im Bereich Zulieferindustrie im Rahmen des ERW beitragen.

Umsetzung

Die Arbeitsgruppe tagt auf Initiative der AG-Mitglieder unter Leitung der Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Belarus.

Die Arbeitsgruppe tagt vorläufig ohne festen Arbeitsplan. Nach einem Jahr sollten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe verständigen, ob ein fester Arbeitsplan notwendig ist. Die Sitzungen der AG werden in Form eines Runden Tisches mit den Berichten der Fachexperten zu den Schwerpunktthemen der Tagesordnung und nachfolgender Diskussion durchgeführt.

Die Ergebnisse der Diskussion und Einschätzung der rechtlichen und steuerlichen Änderungen sollte zu einem einvernehmlichen Standpunkt der Arbeitsgruppe führen. Bei Bedarf können Standpunktmaterialien zu Schwerpunktthemen erarbeitet werden, die in den politischen Dialog mit belarussischen Entscheidungsträgern und Führungsorganen des EWR eingebracht werden.